



Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisstadt Olpe

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer – 2. und 3. Bauabschnitt“ - Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 27.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Planentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer - 2. und 3. Bauabschnitt“ - und der Begründung mit dem Umweltbericht in der jeweils aus den Anlagen Nr. 114/24-1 und 114/24-2 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf ist mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der Planentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer – 2. und 3. Bauabschnitt“ - liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Kreisstadt Olpe wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den darüber hinaus verfügbaren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

25.09.2024 – 31.10.2024

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggesee, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der vorgenannten Adresse zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Kreisstadt Olpe verfügbar:

Schutzgut Menschen	
Informationen	Urheber
Schalltechnisches Prognosegutachten (zum Bebauungsplan Nr. 100 2. und 3. Bauabschnitt): Durchführung einer Geräuschkontingentierung sowie Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche	Graner + Partner Ingenieure, Bergisch-Gladbach, 18.12.2019
Schalltechnisches Prognosegutachten (zum Bebauungsplan Nr. 100 2. und 3. Bauabschnitt): Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche	Graner + Partner Ingenieure, Bergisch-Gladbach, 07.11.2022
Stellungnahme: Mangel an nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen, Industrieunternehmen benötigen relativ großflächige Bau- bzw. Erweiterungsflächen mit ausreichend großen Abstand zu störepfindlichen Nutzungen (z.B. Wohnen) sowie eine gute verkehrliche Anbindung, Ausschluss von Einzelhandel	Industrie- und Handelskammer Siegen, Schreiben vom 22.09.2020 und 19.08.2022
Stellungnahme: Anbindung an den ÖPNV zur Förderung des Umweltverbundes, Linienführung des ÖPNV durch das Gewerbegebiet, zusätzliche Schleifenfahrt, zusätzliche Haltestellen	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Schreiben vom 25.08.2020
Stellungnahme: Abstandsflächen Bau-	Landesbetrieb Wald und Holz NRW –

werke – Waldbestände	Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Schreiben vom 21.09.2020
Stellungnahme: Schutzstreifen Hochspannungsfreileitungen, Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leitungen	Westnetz GmbH, Schreiben vom 31.08.2020 und 08.08.2022
Stellungnahme: Vermeidung von Blendungen	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Südwestfalen, Schreiben vom 07.09.2020
Stellungnahme: Wasserrecht: fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet Rüblinghausen, Immissionsschutzrecht: Mögliche Auswirkungen: Lärm-, Schadstoff- oder Geruchsimmissionen / Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung / Klimaveränderungen durch Baukörper (Überwärmung, Kaltluftbildung) / Erhöhte siedlungs- und verkehrsbedingte CO2-Emissionen	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020
Stellungnahme: Entzug von landwirtschaftlichen Flächen für die Lebensmittelproduktion, Verlust der Grünlandfläche als Futtergrundlage, Futterknappheit, teilweiser Entzug der Existenzgrundlage des betroffenen Landwirts, Ersatzpachtfläche für Bewirtschafter	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Hochsauerland/Olpe/Siegen-Wittgenstein, Schreiben vom 29.07.2022
Stellungnahme: reine Trinkwasserversorgung durch die Bigge Energie, kein Löschwasser	Bigge Energie, Schreiben vom 09.08.2022
Stellungnahme: Gefahrenabwehrzentrum: Alternativenprüfung, Aussagen zur Standortentscheidung, Aussagen zum Immissionsschutz	Bezirksregierung Arnsberg, Regionalplanungsbehörde, Schreiben vom 28.07.2022
Schutzgüter Tiere und Pflanzen	
Informationen	Urheber
Fachbeitrag Artenschutz einschließlich Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (zum Bebauungsplan Nr. 100 2. und 3. Bauabschnitt): Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Haselmaus u.a.)	HKR-Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 06.11.2019
Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) (zum Bebauungsplan Nr. 100 2. und 3. Bauabschnitt): Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Haselmaus u.a.)	Ecoda, Niederlassung Dortmund, 22.11.2022
Stellungnahme: Regionalplanerisch festgelegter Waldbereich, erforderliche Alternativenprüfung, wegen Waldinanspruchnahme Ersatzaufforstungen notwendig, Abstandsflächen Bauwerke – Waldbestände	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Schreiben vom 21.09.2020
Stellungnahme: Beschaffung von Flächen für kompensierende Erstaufforstungen (Neuanlage von Wald), Flächen für ökologische Aufwertungen, teilweiser Austausch	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Schreiben vom 09.08.2022
Stellungnahme: Kompensation Waldflächenverluste, Austausch von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gegen „Flächen für Wald“	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Schreiben vom 19.08.2022
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Eingriffsregelung, Darstellung der Grünzüge und Ausgleichsflächen, Umsetzung der plangebietsexternen und –internen Kompensation, Guthaben städtisches	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020

Ökokonto, Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Kompensation der Eingriffe / Inanspruchnahme Ökokonto, Ergebnisse Artenschutzprüfung: CEF-Maßnahme Haselmaus, keine weitere Verschmälerung der Flächen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Bilanzierung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Darstellung der Grünzüge	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 19.08.2022
Stellungnahme: Erfordernis Waldumwandlungsgenehmigung, Erfordernis artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht: Aussagen zur Eingriffsbilanzierung und Kompensation, Umweltbericht: Aussagen zum Monitoring	Bezirksregierung Arnsberg, Regionalplanungsbehörde, Schreiben vom 28.07.2022
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (zum Bebauungsplan Nr. 100 2. und 3. Bauabschnitt): Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen	HKR-Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 30.01.2024
Schutzgüter Boden und Wasser	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Nutzung von Grünflächen als Zwischenlager für den Ausbau der BAB 45	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Südwestfalen, Schreiben vom 07.09.2020
Stellungnahme: Angaben zur Ableitung und Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers, Maximalabfluss in Biggerandkanal	Ruhrverband, Schreiben vom 17.09.2020
Stellungnahme: Wasserrecht: fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet Rübblinghausen	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020
Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser	Reißner Geotechnik und Umwelt Ingenieurgesellschaft mbH, Olpe, 29.01.2021
Geotechnischer Bericht Baugrunduntersuchung	Reißner Geotechnik und Umwelt Ingenieurgesellschaft mbH, Olpe, 30.01.2021
Stellungnahme: Entzug von landwirtschaftlichen Flächen	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Hochsauerland/Olpe/Siegen-Wittgenstein, Schreiben vom 29.07.2022
Stellungnahme: Berücksichtigung Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, Umweltbericht: Aussagen zur Entwässerung, Gefahrenabwehrzentrum: Alternativenprüfung, Aussagen zur Standortentscheidung	Bezirksregierung Arnsberg, Regionalplanungsbehörde, Schreiben vom 28.07.2022
Schutzgut Klima	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Anbindung an den ÖPNV zur Förderung des Umweltverbundes, Linienführung des ÖPNV durch das Gewerbegebiet, zusätzliche Schleifenfahrt, zusätzliche Haltestellen	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Schreiben vom 25.08.2020
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Eingriffsregelung, Darstellung der Grünzüge und Ausgleichsflächen, Umsetzung der plangebietsexternen und –internen Kompensation, Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, Immissionschutzrecht: Mögliche Auswirkungen: Lärm-, Schadstoff- oder Geruchsimmissionen / Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung / Klimaveränderungen durch Baukörper (Überwärmung, Kaltluftbildung) / Erhöhte siedlungs- und verkehrsbedingte CO2-Emissionen	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020

Schutzgut Landschaft	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Eingriffsregelung, Darstellung der Grünzüge und Ausgleichsflächen, Umsetzung der plangebietsexternen und –internen Kompensation, Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020
Stellungnahme: Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, Gefahrenabwehrzentrum: Alternativenprüfung, Aussagen zur Standortentscheidung	Bezirksregierung Arnsberg, Regionalplanungsbehörde, Schreiben vom 28.07.2022

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 27.06.2024 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 30.08.2024

Peter Weber, Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 23. Änderung Flächennutzungsplan - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer – 2. und 3. Bauabschnitt“ -

